

Beratung in der Schule

(Verabschiedet durch Schulvorstand und Gesamtkonferenz, Mai 2009)

Wir wollen Kinder in ihrer „Gesamtheit“ fördern und stärken, Talente entwickeln helfen und unterstützen, wo Hilfe nötig ist.

An unserer Schule legen wir Wert auf gegenseitige Achtung.

(aus unserem Pädagogischen Leitbild, Schulprogramm)

Grundsätze

Beratung wird ein immer wichtigerer Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Ziel ist dabei, allen Schülern und Schülerinnen ausgehend von den individuellen Lernvoraussetzungen optimale Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen.

Beratungsbedarf kann aber auch bei allen an der Schule beschäftigten Mitarbeitern/innen entstehen.

Beratung wird dabei verstanden als individuelle Beratung von Einzelpersonen oder einer Gruppe, die freiwillig und von sich aus Rat sucht. Darüberhinaus sind durchaus schulische Situationen denkbar, in der Beratung zur Verpflichtung wird.

Alle an der Beratung Beteiligten müssen sich auf die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit des Gesprächs verlassen können.

Der Beratende kann Hilfestellungen aufzeigen, die Umsetzung liegt aber beim Ratsuchenden.

Beratung in der Schule muss natürlich immer die Verantwortungsstrukturen innerhalb der Institution berücksichtigen. Im Beratungsgespräch hat aber der/die Berater/in für sein/ihr Aufgabenfeld die Verantwortung.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, die verbindliche - auch disziplinarische - Maßnahmen einfordern können, müssen getrennt von Beratung gesehen werden.

Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen

Die Beratung von Schülern und Schülerinnen und ihren Erziehungsberechtigten findet zuallererst durch die Klassenlehrkräfte statt. Sie sind erste Ansprechpartner für alle

Klassenangelegenheiten, aber auch individuelle Beratungsgespräche, die die Lernentwicklung eines Kindes betreffen. Nach Bedarf können diese Beratungsgespräche, die die Gesamtentwicklung eines Kindes betreffen durch Fachlehrkräfte, die sonderpädagogische Fachkraft der Förderschule, Pädagogische Mitarbeiterinnen sowie Schulleitung erweitert werden. Dazu können auch Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen gehören soweit es die Lern- und Sozialentwicklung eines Kindes betrifft.

Im Rahmen des Schul- und Klassenlebens binden die Klassenlehrkräfte die Elternvertreter mit ein, um organisatorische und pädagogische Informationen weiterzugeben und transparent zu machen.

Schulleitung

Die Schulleitung hat im Schulbetrieb eine wichtige Beratungsfunktion für verschiedene Personengruppen.

Sie hat die Aufgabe allen Kollegen und Kolleginnen sowohl in Fragen des Schulalltags als auch in der Unterrichtsgestaltung zu beraten.

Eltern suchen Rat bei besonderen Schwierigkeiten oder Problemen, z.B. der Frage von Einschulung.

Bei Konflikten zwischen Schülern/innen, Eltern und Lehrkräften oder Pädagogischen Mitarbeiterinnen übernimmt sie die Moderation und versucht, gemeinsam Lösungen zu finden.

Die Schulleiterin vertritt die Schule in der Öffentlichkeit und stellt wichtige Kontakte zu außerschulischen Institutionen und Behörden her, die das Beratungsangebot erweitern.

Beratung für den Schülerrat

Eine Kollegin betreut den Schülerrat, der sich aus jeweils zwei Klassensprecher/innen pro Klasse zusammensetzt und regelmäßig tagt. Sie unterstützt und berät die Klassensprecher/innen bei ihren Aufgaben und bei besonderen Projekten. Sie ist für die Kinder bei Problemen und Sorgen Ansprechpartnerin. Bei Bedarf vermittelt sie auch in Konflikten zwischen Klassensprechern/innen und Klasse oder Klassenlehrer/in.

Elternschule

In jedem Schuljahr finden 3 - 4 Vortragsabende der Elternschule statt, eine Initiative des Schulelternrates. Dann werden Referenten zu spannenden, aktuellen pädagogischen Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen, abends in die Schule eingeladen. Themen sind z.B. Leseförderung, Umgang mit dem Computer/Computerspiele oder „Kinder brauchen Grenzen“. Die Vorträge der Elternschule sind in der Regel gut besucht und finden in der Elternschaft eine sehr positive Resonanz.

Außerschulische Partner für die Beratung an der Schule

Lern- und Verhaltensproblematiken sind oft so komplex, dass wir als Lehrkräfte mit einer Beratung oder Diagnostik überfordert sind und an „Spezialisten“ weiterverweisen müssen wie z.B. Kinderärzte, Psychologen oder therapeutische Einrichtungen.

Mit den therapeutischen Einrichtungen wie z.B. dem Sprachheilkindergarten, der Heilpädagogische Tagesstätte oder der Erziehungsberatungsstelle wird bei Bedarf und unter Bewahrung des Gesprächsgeheimnisses zusammengearbeitet.

Ebenso sind die Kontakte zum Jugendamt, Gesundheitsamt und Sozialamt hergestellt.

Der Austausch mit den örtlichen Kindertagesstätten ist durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Gemeinsame Beratungssituationen ergeben sich regelmäßig beim Übergang von Kindertagesstätte zur Schule, insbesondere durch die „Schnuppertage“ der Schulanfänger (gemeinsame Feststellung der Lernausgangslage von Schule und KITAs).

Die VGS Heide arbeitet im Initiativkreis für wahrnehmungsgestörte Kinder in Ganderkesee mit.

Für Beratungssituationen steht dem Kollegium ein umfassender Adressenordner für unterschiedlichste Angebote zu Verfügung, der ständig aktualisiert wird.

Fortbildung

Regelmäßig nehmen die 4. Klassenlehrer/innen bereits jetzt an der Fortbildung zu Elterngesprächen zur Schullaufbahneempfehlung teil.

Um Kinder und Eltern angemessen beraten zu können, möchten wir uns aber als Kollegium insgesamt in diesem Bereich gemeinsam fortbilden.

Beratungsangebote der VGS Heide

Übergang Kindergarten - Grundschule:

- Elternberatung auf Grundlage der „Schnuppertage“, Diagnostik Lernausgangslage gemeinsam mit den Erzieherinnen der KiTas
- Elterninfoabend für Schulanfänger

Klasse 1 - 4

- Regelmäßig im November Elternsprechtage aller Kollegen/innen
- Elterngespräche nach Absprache
- Elternabende (Klassenelternschaft)
- Elternschule (Schulelternrat)
- September: Infoabend der Grundschulen mit den weiterführenden Schulen für die 4. Klassen
- Januar: ausführliche Beratungsgespräche mit Kind und Eltern zu Schullaufbahneempfehlung für Klasse 4
- Juni/Juli: Beratungsgespräche für Schullaufbahn nach Bedarf mit Kind und Eltern in Klasse 4